



BANTLEON AG

Ausführungsgrundsätze

(Best Execution) Oktober 2020

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung.....	3
3	Grundsatz der bestmöglichen Ausführung	3
4	Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution	4
5	Kontrahentenliste	4
6	Orderausführung	5
7	Zusammenlegung von Aufträgen	5
8	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze.....	5

1 Präambel

Als OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die BANTLEON AG gestützt auf § 168 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch («KAGB») verpflichtet, beim Erwerb und bei der Veräusserung von Vermögensgegenständen das bestmögliche Ergebnis für das Publikumsinvestmentvermögen (im vorliegenden Fall OGAW-Fonds) zu erzielen. In diesem Zusammenhang verlangt § 2 Abs. 1 der Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung («KAVerOV») in Verbindung mit Art. 27 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 («Level II VO»), dass schriftliche Grundsätze für die Auftragsausführung festgelegt werden. Diese Grundsätze haben OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften den Anlegern gemäss § 2 Abs. 4 KAVerOV in Verbindung mit Art. 27 Level II VO in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen.

Die BANTLEON AG führt das Portfoliomanagement für einzelne Teilfonds selbst aus. Für weitere Teilfonds wird das Portfoliomanagement durch die Muttergesellschaft BANTLEON BANK AG im Rahmen eines Auslagerungsverhältnisses ausgeführt. In beiden Fällen erfolgen die Orderausführungen («Execution») ausschliesslich durch die BANTLEON BANK AG.

2 Zielsetzung

Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze regeln Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, für die Anleger der von der BANTLEON AG aufgelegten Investmentvermögen das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten zu erzielen. Wertpapieraufträge können regelmässig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den massgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Investmentvermögens erwarten lassen.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die BANTLEON AG davon aus, dass das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen unter Berücksichtigung des Kurses, der Kosten, der Geschwindigkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung, der Marktverfassung, der Sicherheit der Abwicklung sowie des Umfangs und der Art des Auftrages, erzielt werden soll.

3 Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Portfoliomanager geben ihre Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an die jeweiligen Handelsplätze weiter. Vielmehr werden diese Handelsentscheidungen im Regelfall unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Kontrahenten usw.) ausgeführt. Die Aufträge werden durch den Intermediär unter Beachtung und Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Kontrahenten wirkt die BANTLEON AG auf die bestmögliche Ausführung

der Transaktionen hin. Die Ausführung (»Execution«) erfolgt hierbei ausschliesslich durch die BANTLEON BANK AG.

4 Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Auswahl des Handelspartners zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Wertpapieraufträgen erfolgt im Regelfall unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

a) Handelsaufträge zu Finanzinstrumenten werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl der Intermediäre und deren Ausführung der Aufträge orientiert sich die BANTLEON AG an bestimmten Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter fallen insbesondere:

- Preis des Finanzinstruments;
- Kosten der Auftragsausführung;
- Geschwindigkeit der Auftragsausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung bzw. Abrechnung;
- Umfang und Art des Auftrags sowie
- Kontrahentenrisiko.

Diese Kriterien können in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstruments und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet werden, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen.

b) Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Annahme, dass unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen.

5 Kontrahentenliste

Ausführungsaufträge werden nur an Kontrahenten vergeben, die auf der gültigen Kontrahentenliste aufgeführt sind. Lässt das Verzeichnis unter Berücksichtigung der Details des jeweiligen Auftrags eine Wahl zwischen mehreren Kontrahenten zu, so wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall durchgeführt. Eine aktuelle Liste der Kontrahenten kann auf Anfrage bei der BANTLEON AG eingesehen werden.

Die BANTLEON AG überwacht regelmässig die Orderausführung durch beauftragte Kontrahenten. Zu diesem Zweck werden die ausgeführten Transaktionen stichprobenartig auf Übereinstimmung mit diesen Ausführungsgrundsätzen analysiert. Etwaige Mängel werden beanstandet. Bei Bedarf wird eine entsprechende Anpassung der Kontrahentenliste vorgenommen.

6 Orderausführung

Die für die Orderausführung erforderlichen Abwicklungswege werden frühestmöglich festgelegt, um sicherzustellen, dass auszuführende Aufträge umgehend erfasst und verarbeitet werden können. Die Ausführung der Order wird schnellstmöglich an die Depotbank und andere beteiligte Parteien weitergeleitet.

7 Zusammenlegung von Aufträgen

Mehrere Aufträge können in einer Order zusammengefasst werden, wenn dies entweder zur Gewährleistung der Gleichbehandlung zwischen den Anlegern und/oder den Investmentvermögen notwendig ist und sich voraussichtlich nicht zum Nachteil eines Investmentvermögens auswirkt. Solche Block-Trades sind Umsätze in einem einzelnen Finanzinstrument für Rechnung mehrerer Investmentvermögen, die in einer einzigen Transaktion ausgeführt werden.

8 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Diese Ausführungsgrundsätze werden von der BANTLEON AG regelmässig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Feststellung von Mängeln aktualisiert. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann.

Stand: Oktober 2020